

Kreissozialamt

Sozialausschuss
Öffentlich

14.04.2015
TO Nr. 3

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

I. Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der FDP hat in der 2. Lesung zum Haushaltsplan 2015 beantragt, dass die Verwaltung über die weitere Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für SGB II-Leistungsempfänger und Geringverdiener berichtet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Sozialausschusses am 22.03.2011 (SozA 2011/4), am 28.06.2011 (SozA 2011/8), am 11.10.2011 (SozA 2011/19), am 20.03.2012 (SozA 2012/4), am 07.05.2013 (SozA 2013/16) und am 25.02.2014 (SozA 2014/3) zu Inhalt und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für Kinder von SGB II-Leistungsempfängern und Geringverdienern berichtet.

Anträge im Jahr 2014 im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Göppingen (Stand 31.12.2014)

BuT nach § 28 SGB II	Anträge Gesamt	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstige Erledigung **
Absatz 2 Klassenfahrt	940	720	105	115
Absatz 3 Schulbedarf	*	*		
Absatz 4 Schülerbeförderung	887	628	97	162
Absatz 5 Lernförderung	366	215	73	78
Absatz 6 Mittagsverpflegung	1.457	1.147	77	233
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/ Soziales	1.046	897	15	134
Summe	4.696	3.607	367	722

*Die Leistungen für Schulbedarf werden im Rechtskreis des SGB II von Amtswegen ausbezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

** **Sonstige Erledigungen:** z.B. Weiterleitung an die Wohngeldstelle, Antrag wurde zurückgezogen; Anträge in laufender Bearbeitung, da Unterlagen noch fehlen oder können noch nicht bearbeitet werden, da z.B. bei Lernförderung erst noch Rücksprache mit dem Lerninstitut gehalten werden muss. Weitere Gründe sind z.B. auch die Knüpfung der BuT-Leistung an die Weiterbewilligung des Arbeitslosengeldes 2.

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Göppingen ist in 2014 im Vorjahresvergleich gestiegen.

Besonders zugelegt haben die Bereiche Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Das erfreuliche Plus im Bereich Teilhabe führen wir auf die gezielte Werbeaktion im Frühjahr 2014 zurück. Die erneute Antragssteigerung im Bereich Mittagsverpflegung geht vermutlich auf den stetigen Ausbau der Essensangebote an Schulen und in Kindertageseinrichtungen zurück. Bereits in 2013 hatte der Bereich Mittagsverpflegung deutlich zugelegt.

Anträge im Jahr 2014 im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde (Stand 31.12.2014)

BuT nach § 28 SGB II	Anträge Gesamt	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstige Erledigung *
Absatz 2 Klassenfahrt/Ausflug	309	284	19	6
Absatz 3 Schulbedarf	730	682	46	2
Absatz 4 Schülerbeförderung	187	169	16	2
Absatz 5 Lernförderung	44	31	13	0
Absatz 6 Mittagsverpflegung	308	288	20	0
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/Soziales	247	225	18	4
Summe	1825	1679	132	14

*sonstige Erledigungen: z.B. Antrag wurde zurückgezogen;
Anträge in laufender Bearbeitung: Unterlagen fehlen,
Wohngeld noch nicht bewilligt

Im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde ist ein erneuter Antragsrückgang festzustellen. Die Bewerbung der Leistung erfolgt im gleichen Maße wie in den Vorjahren. Im Bereich des Wohngeldes müssen vermehrt Ablehnungen auf Grund Einkommens (gute Konjunkturlage) erteilt werden, dadurch reduzieren sich auch die Antragszahlen beim BuT.

Für das Jahr 2016 ist eine Novellierung des Wohngeldgesetzes beschlossen. Hierdurch erhöht sich die Zahl der Leistungsberechtigten, so dass auch beim BuT steigende Antragszahlen zu erwarten sind.

Zielsetzung Bildung und Teilhabe im Landkreis Göppingen

Möglichst viele Kinder und junge Erwachsene im Landkreis Göppingen sollen so unbürokratisch als möglich von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren.

Folgende konkrete Maßnahmen wurden dazu umgesetzt:

- Tägliche Möglichkeit der Vorsprache ohne vorherige Terminabsprache
- Individuelle Einzelfallberatung über BuT-Leistungen
- Hinweis in allen Wohngeldbescheiden sowie in allen Leistungsbescheiden nach dem SGB II auf die Möglichkeit, BuT-Leistungen beantragen zu können
- Wohngeldsachbearbeiter machen bei Wohngeldberatungen auf die Möglichkeit der Antragstellung auf BuT-Leistungen aufmerksam; Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
- Allgemeine Beratung und Hinweis auf die Antragstellung BuT-Leistungen innerhalb der Vorsprachen im Jobcenter bei den Vermittlern und im Bereich Göppingen-Aktiv sowie Geislingen-Aktiv
- Öffentlichkeitsarbeit durch spezielle Informationsgespräche vor Ort, z.B. in Schulen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege
- Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an Fortbildungen zu BuT-Leistungen
- Enge Zusammenarbeit von Jobcenter, Kreissozialamt und Amt für Mobilität
- Festlegung von Richtlinien bzgl. Anwendung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen
- Intensive Netzwerkarbeit
- Informationsaustausch mit den angrenzenden Landkreisen („Sprengel“)
- Regelmäßige Aktualisierung sowie Versand von Flyern, Infoschreiben und Plakaten an Schulen, Vereine etc.
- Bei Versand eines BuT Bewilligungsbescheids im Jobcenter wird automatisch ein BuT-Folgenantrag (auf gelbem Papier) unter Hinweis auf eine erneute Antragsstellung nach Ablauf der Bewilligung mitgeschickt.
- Jeder Kunde erhält bei Erstantragsstellung Arbeitslosengeld 2 sowie bei Weiterbewilligungsanträgen Arbeitslosengeld 2 einen allgemeinen BuT-Antrag einschließlich Informationsblatt (Flyer).
- Sofern eine Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Kindern lediglich in geringfügigem Umfang oder nicht für alle Kinder BuT-Leistungen in Anspruch nimmt, erhalten die Eltern nochmals ein gesondertes Informationsschreiben sowie allgemeine Anträge für alle Kinder der Bedarfsgemeinschaft.

In 2014 wurden darüber hinaus folgende Aktivitäten ergriffen:

- Zusätzliche Werbeaktion bei allen Vereinen und Musikschulen im Landkreis im April 2014, um gezielt den Bereich Teilhabe zu stärken.
- Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen bei Trägern (z.B. im Haus der Familie und im SOS-Kinderdorf)
- Aktualisierung der Homepage des Jobcenters - seit Januar 2014 können BuT Anträge auf der Homepage des Jobcenters direkt ausgefüllt und gedruckt werden.

Planungen für 2015:

- Durchführung weiterer Gruppeninformationsveranstaltungen bei Trägern vor Ort
- Durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt werden regelmäßig Informationsveranstaltungen u.a. für Alleinerziehende zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Es ist geplant, bei diesen Veranstaltungen das Thema Bildung und Teilhabe mit aufzugreifen.

**Inanspruchnahme der BuT-Leistungen beim Jobcenter Landkreis Göppingen
(Stand 31.12.2014)**

Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter	10.335
Darunter: a) Personen bis 17 Jahre b) nicht arbeitslose Personen von 18 bis 24 ohne Einkommen oder mit zu berücksichtigendem Einkommen von weniger als 400 €	3.422 497
Grundsätzlich anspruchsberechtigte Personen (a + b) gesamt	3.919
Darunter: Kinder unter 3 Jahren, die aufgrund ihres Alters sehr wahrscheinlich keinen Antrag auf BuT-Leistungen stellen	- 582
Anspruchsberechtigte 3 – 24 Jahre	3.337
Personen, die einen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt haben	2.684
Inanspruchnahme BuT-Leistungen Jobcenter Inanspruchnahme BuT-Leistungen Jobcenter ohne 0 – 3-Jährige	ca. 68 % ca. 80 %

**Inanspruchnahme der BuT-Leistungen bei der Wohngeldbehörde
(Stand 31.12.2014)**

Grundsätzlich anspruchsberechtigte Personen im Bereich Wohngeld und Kinderzuschlag	1.760
Darunter: Kinder unter 3 Jahren, die aufgrund ihres Alters sehr wahrscheinlich keinen Antrag auf BuT-Leistungen stellen	- 244
Anspruchsberechtigte 3 – 24 Jahre	1.516
Personen, die einen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt haben	1.120
Inanspruchnahme BuT-Leistungen Wohngeldbehörde Inanspruchnahme BuT-Leistungen Wohngeldbehörde ohne 0-3-Jährige.	ca. 64 % ca. 74 %

III. Handlungsalternativen

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuch II (SGBII) und das SGB XII vom 21.03.2011 wurden die Beteiligungssätze des Bundes an den kommunalen Kosten für die Jahre 2011 bis 2014 neu festgesetzt. In ihnen enthalten ist auch der Kostenausgleich des Bundes für die zum 01.01.2011 neu eingeführten Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz.

Der Beteiligungssatz des Bundes beträgt demnach für die Jahre 2011 und 2012 für Baden-Württemberg 39,8 % an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslosengeld II-Bezieher. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde der darin enthaltene Erstattungsbetrag für die Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlich im Jahr 2012 angefallenen Kosten für die verausgabten Transferleistungen überprüft und von 5,4 %-Punkte auf 3,7 %-Punkte reduziert.

Die Aufwendungen des Landkreises für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die hierfür erhaltene Bundeserstattung stellt sich für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar:

Aufwendungen 2014

1. Jobcenter Landkreis Göppingen

	<u>Vorläufiges RE</u> <u>2014 in €</u>
Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Kita-Fahrten	4.421,21
Mehrtägige Klassenfahrten	87.569,42
Schulbedarf	171.885,24
Schülerbeförderung	97.108,97
Lernförderung	112.514,78
Mittagsverpflegung	133.983,60
Soziale, kulturelle Teilhabe	34.085,86
Gesamtaufwendungen	641.569,08

2. Wohngeldbehörde Landkreis

	<u>Vorläufiges RE</u> <u>2014 in €</u>
Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Kita-Fahrten	2.657,60
Mehrtägige Klassenfahrten	29.081,06
Schulbedarf	57.370,00
Schülerbeförderung	37.894,40
Lernförderung	22.981,79
Mittagsverpflegung	38.829,14
Soziale, kulturelle Teilhabe	18.303,63
Gesamtaufwendungen	207.117,62

Bundenserstattung 2014

Leistungen Bildung und Teilhabe

Bundenserstattung im Umfang von 3,7 % aus den Kosten der Unterkunft für SGB II-Leistungsempfänger

	<u>Vorläufiges RE</u> <u>2014 in €</u>
Kosten der Unterkunft	25.756.630,00
Bundenserstattung (3,7 %)	952.995,00
Gesamtaufwendungen Jobcenter	641.569,08
<u>Gesamtaufwendungen Wohngeldbehörde</u>	<u>207.117,62</u>
Gesamtaufwendungen Transferleist. BuT	848.686,70 rd.
Mehrerstattung	848.687,00
	104.308,00

Verwaltungsaufwand 2014

	<u>Vorläufiges RE</u> <u>2014 in €</u>
Personalkosten	154.824,62
Sachkosten (pauschal 25 %)	38.706,16
Verwaltungsaufwand	193.530,78

Bundenserstattung Verwaltungsaufwand 2014

<u>1,2 % aus Kosten der Unterkunft</u>	<u>309.079,56</u>
Mehrerstattung	115.548,78

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.